

**Antrag 13/I/2022****Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Löhne rauf!**

1 Ungefähr 2.500 Beschäftigte des Landes Branden-  
 2 burg an den Hochschulen werden nicht nach Tarif  
 3 bezahlt. Das schlägt sich vor allem in niedrigen Löh-  
 4 nen, zu wenig Urlaub und schlechten Arbeitsbedin-  
 5 gungen nieder.

6 Dabei übernehmen studentische Beschäftigte  
 7 grundlegende Aufgaben im Brandenburgischen  
 8 Hochschulbetrieb. Sie unterstützen die Forschung,  
 9 verantworten eigenständige Lehre oder unterstüt-  
 10 zen die Lehre anderer Beschäftigter.

11 Für diese Arbeit bekommen Sie Lohn unter dem Ver-  
 12 gabemindestlohn von 13€, der für Brandenburg er-  
 13 reicht wurde. Für 90% der Beschäftigten reicht die-  
 14 ser Lohn jedoch nicht, um das Leben und das Studi-  
 15 um zu finanzieren. Zusätzlich zur schlechten Bezah-  
 16 lung leisten mehr als ein Drittel der Beschäftigten  
 17 unbezahlte Überstunden!

18 Die SPD Brandenburg fordert daher den Parteivor-  
 19 stand auf, die entsprechenden Fachministerinnen  
 20 zu veranlassen

21 in der Novelle des Brandenburgischen Hochschul-  
 22 gesetzes eine Mindestvertragslaufzeit von mindes-  
 23 tens 12 Monaten für studentische Beschäftigte fest-  
 24 zuschreiben und den Druck der Beschäftigten an die  
 25 TdL weiterzureichen und dafür zu sorgen, dass die  
 26 Gesprächszusage an die zuständigen Gewerkschaf-  
 27 ten schnell eingelöst wird und Verhandlungen zu ei-  
 28 nem Tarifvertrag beginnen können.

29 Die Landesregierung soll sich des Weiteren auf Bun-  
 30 desebene dafür einsetzen, dass der Mindestlohn auf  
 31 14€ angehoben wird.

32

**Begründung**

34 Gerade in Zeiten der Inflation wird wieder deutlich,  
 35 dass es einen dynamisierten Lohn und die Sicherheit  
 36 eines Tarifvertrages braucht!

37 Die Verträge sind oft sehr kurz, obwohl die Beschäf-  
 38 tigten in der Regel Anschlussverträge erhalten. Das  
 39 ist eine zusätzliche Belastung und Prekarisierung  
 40 unserer Landesbeschäftigten.

41 Anders als die übrigen Beschäftigten des Landes ha-  
 42 ben die studentischen Beschäftigten ausschließlich  
 43 den gesetzlichen Urlaubsanspruch. Dabei gibt es in

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)**

Bezüglich des ersten Teils der Neufassung des Antra-  
 ges empfiehlt die Antragskommission dem Antrags-  
 steller eine Überarbeitung im Hinblick auf die No-  
 velle des Hochschulgesetzes. Der letzte Absatz der  
 Neufassung (Mindestlohn 14 Euro) wird abgelehnt.  
 Die weitere Entwicklung obliegt der Mindestlohn-  
 kommission.

44 ihrem Studium immer wieder Phasen in denen sie  
45 sich auf Prüfungen, Praktika oder Projekte fokussie-  
46 ren müssen. Im Ergebnis bleibt kein Urlaub für die  
47 dringend benötigte Erholung.  
48 Die meisten Beschäftigten werden zusätzlich ausge-  
49 stattet und müssen für die Arbeit regelmäßig priva-  
50 te Arbeitsmittel nutzen.  
51 Leider findet an vielen Hochschulen noch immer  
52 ein Missbrauch der studentischen Beschäftigten als  
53 Verwaltungsbeschäftigte z.B. in den Sekretariaten,  
54 im Service oder in der Bereitstellung der Hoch-  
55 schulinfrastruktur statt. Entgegen der Definition im  
56 Hochschulgesetz üben diese Beschäftigten keine Tä-  
57 tigkeiten aus, die sie im Studium voranbringen.  
58 Sowohl in der Novellierung des Personalvertre-  
59 tungsgesetzes als auch des Hochschulgesetzes ha-  
60 ben wir uns schon für unsere studentischen Be-  
61 schäftigten eingesetzt und werden erste Verbesse-  
62 rungen erzielen.  
63 Damit sich die Gesamtsituation verbessert, braucht  
64 es jedoch endlich einen Tarifvertrag.